

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

Referent: RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Dienstag, 04.06.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim, Schriftleiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und des Internet-Dienstes „IBR-ONLINE“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines großen deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Dr. Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und bearbeitet die §§ 640, 644 und 646 im Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht von Leinemann/Kues (Hrsg.).

Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern.

Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele die wichtigsten Themen der VOB/B darzustellen und sie in die Lage zu versetzen, die grundlegenden Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

Themen

1. Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C

2. Abschluss des Bauvertrags

3. Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?

4. Vergütung der Bauleistungen

- Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
- Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
- Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
- Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
- Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
- Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?

5. Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers

- Was sind Vertragsfristen?
- Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
- Vertragsstrafe und Schadensersatz

6. Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers

- Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
- Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
- Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
- An- und Abmeldung von Behinderungen

7. Kündigung des Bauvertrags

- Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
- Kündigung aus wichtigem Grund
- Wann darf der Auftragnehmer kündigen?

8. Abnahme

- Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
- Abnahmeverweigerung

9. Mängelansprüche

- Was ist ein Mangel?
- Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
- Mängelansprüche vor und nach Abnahme
- Verjährung der Mängelansprüche



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck Tel.: 0621 - 120 32 35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2018

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

Referent: RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Dienstag, 04.06.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.